

Bewerbungsbedingungen für den  
Teilnahmewettbewerb

Beratungsleistungen in den Projekten „SdV Cloud“ und „SdV Cyber Security“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Studienstiftung des dt. Volkes e.V.

Los 1: SdV Cloud: Entwicklung einer Cloud-Strategie

Los 2: SdV Cyber Security: Entwicklung eines IT-Sicherheitsmanagements

Bonn, den 28. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Angaben zur ausgeschriebenen Leistung .....</b>	<b>3</b>
	a) Kurze Beschreibung des Auftrags.....	3
	b) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags .....	3
	c) Optionen .....	4
	d) Losaufteilung und Nebenangebote .....	5
<b>2</b>	<b>Nachweis Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....</b>	<b>5</b>
	a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....	5
	b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	5
	c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	6
	d) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB.....	7
	e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe.....	8
	f) Unterauftragsvergabe ohne Eignungsleihe .....	8
	g) Bewerbergemeinschaft .....	9
<b>3</b>	<b>Inhalt und Form der Teilnahmeanträge .....</b>	<b>9</b>
	a) Inhalt der Teilnahmeanträge .....	9
	b) Form und Adressat der Teilnahmeanträge .....	9
	c) Kostenerstattung .....	10
	d) Teilnahmefrist.....	10
<b>4</b>	<b>Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge .....</b>	<b>10</b>
	a) Formelle Prüfung.....	10
	b) Inhaltliche Prüfung .....	10
	c) Begrenzung der Anzahl der Bewerber .....	11
<b>5</b>	<b>Mitteilung gegenüber den Bewerbern .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Fristen .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Auskünfte und Unklarheiten .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Zuständige Stelle für Vergaberechtsverstöße .....</b>	<b>12</b>
	a) Zuständige Vergabekammer.....	12
	a) Belehrung zu den Rechtsbehelfsfristen .....	12

## 1 Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

### a) Kurze Beschreibung des Auftrags

Die **Zielsetzungen** der hier ausgeschriebenen Leistung im Teilprojekt SdV Cloud (Los 1) sind

- a) eine spezifisch an der aktuellen Infrastruktur der Studienstiftung ausgerichtete kompetente technische Beratung zur Bewertung Cloud-fähiger und nicht Cloud-fähiger Komponenten,
- b) davon ausgehend die Beratung zur Entwicklung einer Cloud-Strategie und
- c) die begleitende Change-Kommunikation und die Begleitung der institutionellen Entscheidung zur Umsetzung der Cloud- und Betriebsstrategie für die ausgewählten Komponenten.

Die **Zielsetzungen** der hier ausgeschriebenen Leistung von im Teilprojekt SdV Cyber Security (Los 2) sind

- d) die Einführung eines **IT- Informationssicherheitsmanagements (ITSM)** für die Studienstiftung des dt. Volkes zur Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften und Erhöhung der Qualität des IT-Betriebs

Los 1 SdV Cloud  Nein  Ja  
Rahmenvereinbarung

mit einem Unternehmen und/oder

mit mehreren Unternehmen

Los 2 SdV Cyber Security  Nein  Ja  
Rahmenvereinbarung

mit einem Unternehmen und/oder

mit mehreren Unternehmen

### b) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagung. Die Leistung beginnt am 01.09.2025.

#### Los 1

Der Vertrag ist befristet. Er beginnt am 1. September 2025 und endet am 31. Mai 2027.

Der Vertrag verlängert sich dreimal um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet somit spätestens sechs Jahre nach Abnahme.

Vertragsverlängerung:

Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 6 Monate verlängert werden,

wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens 3 Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.

Die Vertragsverlängerung kann der Auftraggeber \_\_ Mal in Anspruch nehmen. Der Vertrag endet damit spätestens mit Ablauf des tt.mm.jjjj.

Es handelt sich um eine Einmalleistung.

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungsregelungen ergeben sich aus den Vertragsbedingungen

Die genauen Liefer-/Leistungszeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

## Los 2

Der Vertrag ist befristet. Er beginnt am 1. September 2025 und endet am 28. Februar 2026.

Der Vertrag verlängert sich dreimal um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet somit spätestens sechs Jahre nach Abnahme.

Vertragsverlängerung:

Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 3 Monate verlängert werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens 2 Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.

Die Vertragsverlängerung kann der Auftraggeber \_\_ Mal in Anspruch nehmen. Der Vertrag endet damit spätestens mit Ablauf des tt.mm.jjjj.

Es handelt sich um eine Einmalleistung.

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungsregelungen ergeben sich aus den Vertragsbedingungen

Die genauen Liefer-/Leistungszeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

## c) Optionen

Optionen sind  
vorgesehen

Nein  Ja

Beschreibung der Option(en):

#### d) Losaufteilung und Nebenangebote

Unterteilung in Lose  Nein  Ja  
vorgesehen:

Nebenangebote sind  Nein  Ja  
zugelassen

Mehrere Hauptangebote  Nein  Ja  
sind zugelassen

## 2 Nachweis Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Unternehmen haben mit ihrem Teilnahmeantrag ihre Eignung nach § 122 GWB sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 nachzuweisen (**Anlage TWo2** ist zu verwenden). Hierzu sind dem Teilnahmeantrag folgende Belege und Unterlagen beizufügen.

#### a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Unternehmensdarstellung/Erklärung über die Unternehmensstruktur, insb. die organisatorische Gliederung, das Leistungsspektrum sowie personelle Kapazitäten, max. zwei DIN A4 Seiten
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register<sup>1</sup>
- Der Bewerber muss folgende Berechtigung besitzen und nachweisen: (...)

#### b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind, Anlage TWo2 ist zu verwenden.
  - Mindestanforderung:**  
Der Bewerber muss innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre einen Mindestjahresumsatz erzielt haben:
    - Der durchschnittliche Brutto-Jahresumsatz gesamt beträgt mindestens: 500.000 Euro.
    - Der durchschnittliche Brutto-Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich für Los 1 (Beratung zur Erstellung Cloud-Strategie) beträgt mindestens: 250.000 Euro.
    - Der durchschnittliche Brutto-Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich für Los 2 (Beratung zur Erstellung IT-Sicherheitsmanagement) beträgt mindestens: 250.000 Euro.
- Bankerklärung
- Bilanzen, falls der Bewerber zu deren Veröffentlichung gesetzlich verpflichtet ist

<sup>1</sup> Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

- Nachweis einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung, Anlage TWo2 ist zu verwenden.
- Folgende Schäden jeweils mit folgenden Mindestdeckungssummen müssen mindestens versichert sein:

Kann ein Bewerber aus einem berechtigten Grund, den er plausibel zu machen hat, die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

### c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Vorlage mindestens drei geeigneter Referenzen pro Los über früher ausgeführte vergleichbare Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Jeweils mindestens zwei Referenzen müssen dabei von Auftraggebern der öffentlichen Hand oder von Non-Profit-Organisationen stammen.
- Der Unternehmerbogen (Anlage TWo2) ist zu verwenden.

Mindestanforderung:  
Es müssen über alle eingereichten Referenzen mindestens drei der folgenden Vergleichsbereiche abgedeckt worden sein (**vgl. Anlage TWo7**).

Los 1:

- Beratung zur Erstellung einer Cloud- Strategie inkl. Analyse der physischen und virtuellen IT-Infrastruktur, Beratung Cloud-Lizenzmanagement, Kostenkalkulation für die Cloud-Strategie und Beratung des Kunden bei der Entwicklung begleitender Schulungs- und Kommunikationsstrategien für die Umsetzung einer Cloud-Strategie im Sinne des Change-Managements

Los 2:

- Erstellung eines maßgeschneiderten IT-Sicherheitsmanagements (ITSM; inkl. Entwicklung von Sicherheitsrichtlinien, Prozessen und Maßnahmen; Bestimmung benötigter Ressourcen und Verantwortlichkeiten; Entwicklung von Schulung und Sensibilisierungsmaßnahmen) einschließlich der Durchführung notwendiger Analysen und Risikobewertungen im Vorfeld (inkl. Berücksichtigung bestehender IT-Sicherheitsrichtlinien – und Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit)

Jeweils zwei dieser Referenzen müssen zusätzlich auch das folgende Kriterium erfüllen (**vgl. Anlage TWo7**):

Los 1:

- Entwicklung einer Cloudstrategie für eine Organisation, die Vorgaben und Richtlinien der öffentlichen Hand oder vergleichbaren Regularien unterliegt.

Los 2:

- Entwicklung einer ITSM-Strategie für eine Organisation, die Vorgaben

der öffentlichen Hand oder vergleichbaren Regularien unterliegt.

- Angabe der Fachkräfte oder Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens insbesondere sind dabei zu beschreiben:
  - Allgemeine Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
  - Maßnahmen zur Sicherstellung von Datensicherheit und Datenschutz.
- Angabe des Lieferkettenmanagement- und -überwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens
- Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Anzahl an Mitarbeiter:innen, fest angestellter Mitarbeiter:innen des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist, in **Anlage TWo2**.
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben berücksichtigt, Anlage TW 04 ist zu verwenden.
- Nur bei Lieferleistungen:
  - Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter, wobei die Echtheit auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachzuweisen ist, oder
  - Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Instituten oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen

**d) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB**

- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB und § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, §98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG der Unternehmerbogen **AnlageTWo2** ist zu verwenden
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Russland-Sanktionen), **Anlage TWo2** ist zu verwenden.

### e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe

Falls Sie andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung einbinden möchten, beachten Sie bitte diesen Abschnitt. Beachten Sie dabei, dass vergaberechtlich Unterauftragnehmer auch Unternehmen sind, die konzernrechtlich mit dem Bewerber verbunden sind. Unterauftragnehmer kann im Übrigen auch eine natürliche Person, z.B. ein Freiberufler, sein.

Im Fall des Einsatzes von Unterauftragnehmern ohne Eignungsleihe hat der Bieter das Verzeichnis in **Anlage TW04** zu verwenden. Eine Benennung der konkreten Unterauftragnehmer und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage TW05**) sind hingegen nicht erforderlich.

Soweit ein Bieter zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Abschnitt 2.a) bis c)) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte („qualifizierte Unternehmen“), muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Hierzu hat der Bieter die erforderlichen Belege zum Nachweis der Eignung (Abschnitt 2.a) bis d)) der qualifizierten Unternehmen vorzulegen.

Handelt es sich bei dem qualifizierten Unternehmen um einen Nachunternehmer, so gilt:

- Der Bieter hat nach gesonderter Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber, die noch vor Zuschlagserteilung erfolgt, nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Einen Nachweis kann er etwa durch eine Verpflichtungserklärung des qualifizierten Unternehmens führen. Hierzu kann das Formular in **Anlage TW05** verwendet werden.
- Der Bieter hat bereits mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Einen Nachweis kann er etwa durch eine Verpflichtungserklärung des qualifizierten Unternehmens führen. Hierzu kann das Formular in **Anlage TW05** verwendet werden.
- Folgende kritische Aufgaben sind zwingend direkt vom Bieter selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen:
  - Bei einer Bietergemeinschaft ist der entsprechende Teilnehmer im Teilnahmeantrag kenntlich zu machen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so kann der öffentliche Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe verlangen. In diesem Fall haben sie die in **Anlage TW05** enthaltene gemeinsame Haftungserklärung beizubringen.

Dieser Abschnitt e) gilt auch für Bewerbergemeinschaften.

Alle Nachweise sind bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

### f) Unterauftragsvergabe ohne Eignungsleihe

Sollten Sie beabsichtigen, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, ohne dass eine Eignungsleihe vorliegt, da Sie die Eignung selbst belegen können, dann müssen Sie noch nicht mit dem Teilnahmeantrag, sondern erst vor Zuschlag die Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, § 36 Abs. 1 VgV.

Zur Nachweisführung können Sie dann die Vorlage in **Anlage TW03** verwenden.

### g) Bewerbergemeinschaft

Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die unter d) genannte Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB und § 19 Abs. 1 MiLoG von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Der Unternehmerbogen **Anlage TWo2** ist zu verwenden.

Die Bewerbergemeinschaft hat in dem Teilnahmeantrag darzustellen, ob und inwieweit die Mitglieder bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben.

## 3 Inhalt und Form der Teilnahmeanträge

### a) Inhalt der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag enthält mindestens folgende Belege und Unterlagen:

- Anschreiben, Vordruck in **Anlage TWo8** ist zu verwenden
- Unternehmerbogen, Vordruck in **Anlage TWo2** ist zu verwenden
- Eigenerklärung, Vordruck in **Anlage TWo2a** ist zu verwenden
- Sämtliche unter Abschnitt 2 festgelegten (angekreuzten) Belege und Unterlagen.
- Verzeichnis der Unterauftragsvergaben, soweit Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden sollen. **Anlage TWo4** ist zu verwenden

Die vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten.

### b) Form und Adressat der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen.

Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

**Teilnahmeanträge sind ausschließlich digital über die Vergabe-Plattform [eVergabe.de](https://www.eVergabe.de) einzureichen.**

#### **Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV:**

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und die Webanwendung AnA-Web sowie die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf [eVergabe.de](https://www.eVergabe.de) zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie die e-VergabeApp (Crypto-Client) zur Verschlüsselung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Webanwendung AnA-Web und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Webanwendung AnA-Web bzw. der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.

Weitergehende Informationen stehen auf [eVergabe.de](https://www.eVergabe.de) bereit.

Änderungen an der Bekanntmachung oder den Teilnahmeunterlagen sind unzulässig. Die Teilnahmeanträge müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

**Werden die o.g. Formalien nicht eingehalten, kann dies zu einem Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren führen!**

#### **c) Kostenerstattung**

Die Erstellung des Teilnahmeantrags wird nicht vergütet. Eine Auslagenerstattung für Übersetzungen etc. erfolgt ebenfalls nicht. Dem Teilnahmeantrag beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des öffentlichen Auftraggebers über.

#### **d) Teilnahmefrist**

Der Teilnahmeantrag muss spätestens bis zu der in **TW00 Teilnahmeaufforderung** genannten Frist über die Vergabepattform [eVergabe.de](https://www.vergabe.de) eingegangen sein. Später eingehende Teilnahmeanträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt

## **4 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge**

### **a) Formelle Prüfung**

Der Auftraggeber öffnet die Teilnahmeanträge nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

- Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.
- Der Auftraggeber wird keine Unterlagen nachfordern.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Teilnahmeanträge, die nicht den Erfordernissen des Abschnitts 3 genügen, insbesondere:

1. Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Teilnahmeunterlagen vorgenommen worden sind.

### **b) Inhaltliche Prüfung**

Anschließend prüft der öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber anhand der oben

festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB und § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG sowie Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/201. Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bewerber auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, die eingereichten Referenzen zu überprüfen. Die als geeignet befundenen Bewerber werden sodann über die Teilnahme an der zweiten Stufe des Ausschreibungsverfahrens informiert und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

<input type="checkbox"/>	Alle als geeignet befundenen Bewerber werden sodann über die Teilnahme an der zweiten Stufe des Ausschreibungsverfahrens informiert und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Ihnen werden die Leistungsbeschreibung sowie die weiteren Bewerbungsbedingungen zugesandt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, wird begrenzt. Die Regeln zur Begrenzung ergeben sich aus nachfolgendem Abschnitt

### c) Begrenzung der Anzahl der Bewerber

Der öffentliche Auftraggeber wird von den geeigneten Bewerbern **mindestens und höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots auffordern** und damit zum Bieterwettbewerb zulassen. Gibt es mehr als die Mindestanzahl an geeigneten Bewerbern, so erfolgt die Auswahl nach objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien. Diese Kriterien und die zugehörige Bepunktung sind **Anlage TW07** zu entnehmen. Aus der Punktzahl wird eine Rangfolge gebildet und die fünf Bewerber mit den meisten Punkten ausgewählt. Bei gleicher Punktzahl auf Rangplatz 5 werden auch die weiteren Bewerber zugelassen, welche dieselben Punkte wie der Bieter auf Rang 5 erreicht haben.

Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, wird der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen. Andere Unternehmen, die sich nicht um die Teilnahme beworben haben, oder Bewerber, die nicht über die geforderte Eignung verfügen, können dann nicht mehr zu demselben Verfahren zugelassen werden.

## 5 Mitteilung gegenüber den Bewerbern

Der Auftraggeber unterrichtet die nicht berücksichtigten Bewerber, vgl. § 62 Abs. 1 VgV

Die ausgewählten Bewerber werden gemäß § 52 Abs. 1 VgV aufgefordert, Erstangebote einzureichen. Die Aufforderung enthält mindestens die in § 52 Abs. 2 VgV genannten Informationen, soweit diese nicht bereits in den Vergabeunterlagen enthalten sind

## 6 Weitere Fristen

- Aufforderung zur Erstellung eines Erstangebots voraussichtlich: **Anfang April 2025**
- Frist zur Einreichung des Erstangebots: voraussichtlich: **Anfang Mai 2025**
- Einladung zum Präsentationstermin: voraussichtlich: **Anfang Juni 2025**
- Digitale Präsentation und Verhandlungsgespräche: voraussichtlich: **Anfang bis Mitte Juni 2025**
- Frist zur Einreichung des Zweitangebots: voraussichtlich: **Mitte Juli 2025**

Änderungen der Termine vorbehalten.

## 7 Auskünfte und Unklarheiten

Sollten in der Bekanntmachung oder diesen Bewerbungsbedingungen nach Ansicht der Bewerber Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – etwa in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche ein Bewerber trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

Fragen und Hinweise sind ausschließlich über das e-Vergabeportal zu kommunizieren.

Rechtzeitig eingegangene Fragen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet. Die Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form für alle Bewerber sichtbar im Vergabeportal [evergabe.de](http://evergabe.de) veröffentlicht. Den Bewerbern wird dringend empfohlen, dort bis zur Teilnahmefrist regelmäßig nachzuschauen.

## 8 Zuständige Stelle für Vergaberechtsverstöße

### a) Zuständige Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer für eine Nachprüfung von möglichen Vergaberechtsverstößen:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn  
Telefon: +49 228-9499-0  
Fax: +49 228-9499-163  
Email: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

URL:

<http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html?nn=3590536>

### b) Belehrung zu den Rechtsbehelfsfristen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung erfolgt 10 Kalendertage nach Absendung der beabsichtigten Zuschlagserteilung an die unterlegenen Bieter gem. § 134 Abs. 2 GWB. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung

erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).